

Information der Wüstenrot Bank AG zum Kontowechselservice für Verbraucher

Diese Informationen sind nicht geschlechterspezifisch formuliert, um die Lesbarkeit zu erleichtern.
Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Das Verbraucherzahlungskontogesetz gibt Ihnen die Möglichkeit, durch Erteilen einer Ermächtigung an Ihr künftiges in Österreich ansässiges Kreditinstitut von einem Kontowechselservice Gebrauch zu machen, das den Wechsel Ihrer Kontoverbindung von einem anderen in Österreich ansässigen Kreditinstitut erleichtert. Bei zwei oder mehr Kontoinhabern ist die Ermächtigung jedes Kontoinhabers einzuholen. Voraussetzung für die Nutzung des Kontowechselservice ist, dass beide betroffenen Konten in derselben Währung geführt werden.

In folgenden Fällen steht Ihnen das **kostenlose Kontowechselservice der Wüstenrot Bank AG** zur Verfügung:

- Sie wollen Ihr Zahlungskonto (kurz: „Konto“) bei einem anderen in Österreich ansässigen Zahlungsdienstleister in Zukunft bei der Wüstenrot Bank führen: In diesem Fall übernimmt die Wüstenrot Bank die Aufgaben des empfangenden Kreditinstituts (kurz: empfangendes KI). Das Kontowechselservice wird, Ihre Ermächtigung vorausgesetzt, von der Wüstenrot Bank eingeleitet.
- Sie wollen Ihr Konto bei der Wüstenrot Bank in Zukunft bei einem anderen in Österreich ansässigen Bank führen: In diesem Fall übernimmt die Wüstenrot Bank die Aufgabe des übertragenden Kreditinstituts (kurz: übertragendes KI).

Wie läuft ein Kontowechsel ab?

Innerhalb von 2 Geschäftstagen nachdem Sie das Kontowechselservice beauftragt haben, fordert das empfangende KI das übertragende KI auf, folgende Schritte zu unternehmen, falls Ihre Ermächtigung dies vorsieht:

1. dem empfangenden KI und – wenn von Ihnen ausdrücklich gewünscht – auch Ihnen eine Liste der bestehenden Daueraufträge und die verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die bei dem Kontowechsel transferiert werden, zu übermitteln;
2. dem empfangenden KI und – wenn von Ihnen ausdrücklich gewünscht – auch Ihnen die verfügbaren Informationen über wiederkehrende eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf Ihrem Konto in den vorangegangenen 13 Monaten zu übermitteln;
3. mit Wirkung ab dem in der Ermächtigung angegebenen Datum Lastschriften und eingehende Überweisungen nicht mehr zu akzeptieren, wenn das übertragende KI keinen Mechanismus für die automatische Umleitung der eingehenden Überweisungen und Lastschriften auf Ihr neu eröffnetes Konto vorsieht;
4. Daueraufträge mit Wirkung ab dem in der Ermächtigung angegebenen Datum zu stornieren;
5. zu dem von Ihnen angegebenen Datum jeglichen verbleibenden positiven Saldo auf das neu eröffnete Konto zu überweisen;
6. zu dem von Ihnen angegebenen Datum das beim übertragenden KI geführte Konto unbeschadet einer allenfalls im Rahmenvertrag entsprechend § 51 Abs 1 Zahlungsdienstegesetz 2018 (ZaDiG) vereinbarten Kündigungsfrist zu schließen. Eine Kontoschließung setzt die Abdeckung eines etwaigen Sollsaldos voraus. Kann das Konto nicht zu dem in der Ermächtigung genannten Datum auf Grund noch offener Verpflichtungen geschlossen werden, werden Sie von dem übertragenden KI umgehend verständigt werden.

Innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Erhalt der Aufforderung des empfangenden KI werden der Wüstenrot Bank und – wenn von Ihnen ausdrücklich gewünscht – auch Ihnen die angeforderten Informationen von dem übertragenden KI übermittelt. Das übertragende KI darf Ihre Zahlungsinstrumente (z.B. Bezugskarten) vor dem in der Ermächtigung angegebenen Datum nicht blockieren. Ein allenfalls bestehendes Recht des übertragenden KI, ein Zahlungsinstrument (z.B. eine Debitkarte) entsprechend § 62 Abs 1 ZaDiG 2018 zu sperren, bleibt davon unberührt.

Innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Erhalt der vom übertragenden KI angeforderten Angaben gemäß der Ziffern 1 und 2 oben hat das empfangende KI, sofern Ihre Ermächtigung das vorsieht und in dem Umfang, in dem die vom übertragenden KI oder von Ihnen übermittelten Angaben es dem empfangenden KI erlauben, folgende Schritte zu unternehmen:

1. Einrichtung der von Ihnen gewünschten Daueraufträge und Ausführung dieser mit Wirkung ab dem in der Ermächtigung genannten Datum;
2. Treffen der notwendigen Vorkehrungen, um Lastschriften zu akzeptieren, und deren Akzeptanz mit Wirkung ab dem in der Ermächtigung angegebenen Datum;

3. Das empfangende KI informiert Sie gegebenenfalls über Ihr Recht, ihm den Auftrag zu erteilen,
 - a. Lastschriftinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides zu begrenzen;
 - b. falls das Mandat gemäß dem Zahlverfahren kein Erstattungsrecht vorsieht, vor Belastung Ihres Kontos jede Lastschrift anhand der Mandatsangaben zu überprüfen und zu kontrollieren, ob der Betrag und die Periodizität der vorgelegten Lastschrift den Vereinbarungen im Mandat entsprechen;
 - c. sämtliche Lastschriften auf das Konto oder sämtliche von einem oder mehreren genannten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zu blockieren bzw. lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften zu autorisieren.
4. Das empfangende KI teilt den in der Ermächtigung genannten Zahlern, die wiederkehrende eingehende Überweisungen auf Ihr Konto tätigen, die Angaben zu Ihrer neuen Zahlungskontoverbindung mit und übermittelt ihnen eine Kopie dieses Punktes Ihrer Ermächtigung;
5. Das empfangende KI teilt den in der Ermächtigung genannten Zahlungsempfängern, die im Lastschriftverfahren Geldbeträge von Ihrem Konto abbuchen, die Angaben zu Ihrer neuen Zahlungskontoverbindung sowie das Datum, ab dem Lastschriften von diesem Konto abzubuchen sind, mit und übermittelt ihnen eine Kopie dieses Punktes Ihrer Ermächtigung.
6. Verfügt das empfangende KI nicht über alle Informationen, die es zur Unterrichtung der Zahler oder Zahlungsempfänger gemäß den vorstehenden Ziffern 4 und 5 benötigt, fordert das empfangende KI Sie oder das übertragende KI auf, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen.
7. Entscheiden Sie sich dafür, den Zahlern oder Zahlungsempfängern die Informationen gemäß den Ziffern 4 und 5 in diesem Absatz persönlich zu übermitteln, anstatt dem empfangenden KI Ihre diesbezügliche ausdrückliche Einwilligung zu geben, stellt das empfangende KI Ihnen innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt der von dem übertragenden KI angeforderten Angaben Musterschreiben zur Verfügung, welche die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung sowie das in der Ermächtigung angegebene Datum enthalten.

Erleichterung der grenzüberschreitenden Kontoeröffnung

Wenn Sie bei der Wüstenrot Bank ein Verbraucherzahlungskonto führen und **bei einem in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässigen Zahlungsdienstleister ein Konto eröffnen wollen**, werden Sie von der Wüstenrot Bank folgendermaßen nach Erhalt Ihrer Anforderung unterstützt:

1. Unentgeltliche Zurverfügungstellung eines Verzeichnisses mit allen laufenden Daueraufträgen und, sofern verfügbar, mit vom Zahler veranlassten Lastschriftmandaten sowie mit den verfügbaren Informationen über alle wiederkehrend eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf Ihrem Konto in den vorangegangenen 13 Monaten;
2. Überweisung jeglichen verbleibenden Guthabens auf das beim neuen Zahlungsdienstleister eröffnete oder geführte Konto (vorausgesetzt wir erhalten von Ihnen vollständige Angaben, die uns eine Identifizierung Ihres neuen Zahlungsdienstleisters und Kontos ermöglichen);
3. Schließung Ihres Kontos bei der Wüstenrot Bank;
4. Wenn Sie auf dem bei uns geführten Konto keine offenen Verpflichtungen mehr haben, werden die oben genannten Schritte zu dem von Ihnen angegeben Datum, das mindestens 6 Geschäftstage nach Eingang Ihres Wunsches bei der Wüstenrot Bank liegen muss, vollzogen, sofern zwischen Wüstenrot Bank und Ihnen nicht eine kürzere Frist vereinbart wurde.
Kann das Zahlungskonto aufgrund noch offener Verpflichtungen nicht geschlossen werden, hat die Wüstenrot Bank Sie davon umgehend zu verständigen. Dies lässt eine allfällige entsprechend § 51 Abs 1 ZaDiG 2018 vereinbarte Kündigungsfrist unberührt, die Sie bei einer ordentlichen Kündigung des Rahmenvertrags einzuhalten.

Verfahren zur alternativen Streitbeilegung

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Kontowechselservice besteht die Möglichkeit, die bankinterne Beschwerdestelle (Wüstenrot Bank AG, Beschwerdestelle, Postfach 500, 5033 Salzburg, Tel: 057070 - 777 oder www.wuestenrot.at/beschwerdeformular zu kontaktieren.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich an die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, (E-Mail: office@bankenschlichtung.at) zu wenden.